

Parkgebühren-Poker

Nach dem Pariser Beschluss wird auch hierzulande über die Parkgebühren für schwere Autos diskutiert.

Nach dem Volksentscheid in Paris, die Parkgebühren für schwere PKW von Besuchern auf bis zu 18 Euro pro Stunde zu verdreifachen, diskutiert auch Deutschland über das Thema. Vor allem Umweltverbände begrüßen die Entscheidung der französischen Nachbarn, höhere Gebühren für Verbrenner ab 1600 Kilogramm Leergewicht und für E-Autos ab 2000 kg einzuführen. Die Rechtslage hierzulande ist jedoch anders, ein Volksentscheid wäre nicht ohne Weiteres möglich.

Der Deutsche Städtetag hat sich unmittelbar nach dem Pariser Beschluss positioniert. Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy fordert, dass Städte und Kommunen Parkgebühren künftig alleine festlegen dürfen. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hatte einen Vorstoß der Stadt Freiburg in Bezug auf höhere Parkgebühren für große Fahrzeuge im Juni 2023 abgeschmettert. Da ging es jedoch ums Anwohnerparken. In Tübingen konnte OB Boris Palmer ein ähnliches Konzept um-

setzen: Dort kostet ein Bewohnerparkplatz für Normal-Pkw 120 Euro jährlich. Für Autos mit Verbrennungsmotor mit einem Leergewicht von mehr als 1800 Kilogramm sowie für E-Autos mit einem Leergewicht von über 2000 Kilogramm hingegen sind 180 Euro zu bezahlen.

Doch warum Fahrer großer, schwerer Autos benachteiligen? Es träfe nicht nur Betuchte, die mit bulligen SUV assoziiert werden. Auch Besitzer klassischer Familien-Vans würden dann möglicherweise stärker zur Kasse gebeten werden. Der Frankfurter Verkehrsrechtler Uwe Lenhart sieht das kritisch. Er weist auf die Begründung des BVerwG zum Freiburger Fall, wonach ein Stufentarif für verschieden große Autos den allgemeinen Gleichheitssatz des Grundgesetzes verletze: „Nichts anderes kann für die Festsetzung von Parkgebühren gelten.“ Zudem fehle es für den Begriff „SUV“ an einer gesetzlichen Definition, was die Einstufung erschwere. *awe*



„Ein Stufentarif verletzt den im Grundgesetz verankerten Gleichheitssatz“
RA Uwe Lenhart



Sollen Fahrer großer und schwerer Autos mehr fürs Parken bezahlen müssen? Da „SUV“ kein gesetzlich definierter Begriff ist, ist bereits die Fahrzeugeinstufung problematisch